

SCHUTZKONZEPT COVID-19
FÜR DEN GANZKLASSEN-UNTERRICHT
AB DEM 17. AUGUST 2020

(DEFINITIVE VERSION VOM 13. AUGUST 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Verhalten
3. Unterricht
4. Räumlichkeiten
5. Verpflegung
6. Reinigung
7. Aufsicht
8. Quarantäne
9. Externe Mieter

1. Allgemeines

Grundlagen	<p>Das folgende Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des BAG und den Richtlinien der Bildungsdirektion sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Kanton Zürich:</p> <p>818.101.26 COVID-19-Verordnung besondere Lage Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 6. Juli 2020) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html</p> <p>Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 vom 11. August 2020 https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/rl_covid%2019_sj_%202020_2021.pdf</p> <p>Die Abstands- und Hygieneregeln gelten nach wie vor für alle Schulsehörden. Eine Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich in den öffentlichen Bereichen des Schulhauses aufhalten und bewegen.</p> <p>Keine Maske ist nötig, wo</p> <ol style="list-style-type: none">Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen sich fix an ihren Plätzen im Unterrichtszimmer aufhaltenan speziell gekennzeichneten Einzelsitzplätzenzum Essen unter Einhaltung der Abstandsregeln. <p>Die Schule stellt für alle Lehrpersonen Masken zur Verfügung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler müssen selbst Masken mitbringen. Wenn nötig, können einzelne Exemplare beim Hausdienst bezogen werden.</p> <p>Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung von der teilweisen Maskenpflicht befreit.</p> <p>Wir empfehlen allen Schulsehörden die Installation der SwissCovid-App.</p>
Kommunikation des Schutzkonzepts	<p>Sämtliche Angehörige des MNG und K&S sowie externe Institutionen, die in einem engen Kontakt mit dem MNG stehen, werden via Schulleitung, Sekretariat und Hausdienst über das Schutzkonzept informiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schüler*innen- Lehrpersonen

	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Betrieb - Nachbarschulen - Mensabetreiber (Kiosk im 1. UG) - Lieferdienste und Handwerker
Präventive Kommunikation	<p>Allgemeingültige präventive Massnahmen werden über verschiedene Kanäle präsent gehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Hinweise auf der elektronischen Anzeigetafel b) Haupt- und Nebeneingänge: Plakat «So schützen wir uns» c) Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen und Schüler*innen: Plakat mit Abstandsregeln bzw. maximaler Anzahl erlaubter Personen im Raum d) Kopierräume: Plakat mit Abstandsregeln, Desinfektion von Geräten, max. Personenzahl e) WC-Anlagen: Plakat BAG für korrekte Hygienemassnahmen, max. Personenzahl f) Ausgänge: Plakat mit Massnahmen auf dem Schulweg.
Besucher	<p>Erwachsene Personen, die nicht direkt in den Schulbetrieb involviert sind, werden gebeten, nur in dringenden Fällen das Schulareal Rämibühl zu besuchen.</p>

2. Verhalten

Allgemein	<p>Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, werden angehalten, die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abstand einhalten: Mindestens 1.5 m zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Schüler*innen sowie zwischen Schüler*innen b) Hände regelmässig waschen oder desinfizieren, insbesondere vor und nach jeder Unterrichtsstunde c) Kein Essen und Trinken teilen d) In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen e) Innerhalb der Gebäude sich nur mit Schutzmaske bewegen f) Korrektes Verhalten auch ausserhalb der Schule
Auf Gängen, im Treppenhaus und ausserhalb des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> a) Es gelten die Abstandsregeln. b) Bei Zimmerwechseln ist eine Schutzmaske zu tragen. c) Der Personenverkehr geschieht mittels Einbahnsystem. d) Schüler*innen halten sich auch ausserhalb des Schulgebäudes möglichst nur im Klassenverband auf. e) Sämtliche Anweisungen sind zu befolgen.
Schulweg	<p>Auf dem Schulweg werden die Verhaltensregeln ebenfalls eingehalten. Im öV muss gemäss Verordnung eine Schutzmaske getragen werden.</p>

COVID-19-Symptome	<p>Wer Krankheitssymptome hat oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt lebt, bleibt zuhause und klärt die Situation mit dem Hausarzt/der Hausärztin. Das Rektorat muss umgehend informiert werden. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem MBA über weitere Isolationsmassnahmen im schulischen Umfeld.</p>
Gefährdete Personen	<p>Seit dem 22. Juni sind die spezifischen Vorgaben zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufgehoben.</p> <p>Der Arbeitgeber ist aufgrund seiner Fürsorgepflicht verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Besonders gefährdete Lehrpersonen ergreifen Massnahmen in Absprache mit der Schulleitung. b) Schüler*innen als gefährdete Personen ergreifen Massnahmen in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung. c) Verwaltungsangestellte als gefährdete Personen ergreifen Massnahmen in Absprache mit der Schulleitung. d) Für gesunde Lehrpersonen, Angestellte und Schüler*innen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, werden in Absprache mit der Schulleitung individuelle Massnahmen getroffen.
Krankheitsanzeichen während der Präsenzzeit	<p>Weist jemand während der Präsenzzeit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auf (Halsweh, Husten, Fieber), so ist eine umgehende Meldung nötig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Eine Bezugsperson der betroffenen Person meldet sich beim Hausdienst. b) Der Hausdienst stellt eine Schutzmaske und Handschuhe zur Verfügung und schützt sich selber. c) Der oder die Betroffene wird im Zimmer 323 oder 324 isoliert. Sollten beide Zimmer belegt sein, wird der oder die Betroffene im Gang vor dem Zimmer 324 isoliert. d) Der oder die Betroffene oder, falls das nicht möglich ist, das Sekretariat informiert die Eltern bzw. eine Kontaktperson. e) Die Eltern bzw. die Kontaktperson holen die erkrankte Person wenn möglich mit dem Auto ab. f) Muss der öV benutzt werden, ist darauf hinzuweisen, dass sich die erkrankte Person auch mit Schutzmaske im öV isoliert bzw. distanziert aufhalten muss.

3. Unterricht

Allgemein	<p>In allen Unterrichtsräumen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Ergänzende Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) In allen Unterrichtszimmern wird nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet (alle Fenster und Türen für 10 Minuten öffnen). b) Es werden Zeitressourcen eingeplant für Hygienemassnahmen (Händewaschen, Desinfektion von Materialien). c) Auf das Herumgeben von Anschauungsmaterial in der Klasse wird verzichtet.
-----------	---

	<p>d) Bei der Abgabe und Rücknahme von Materialien werden Abstands- und Hygieneregeln beachtet. Es wird empfohlen, möglichst papierlos zu unterrichten.</p> <p>e) Gruppenarbeiten sind mit dem Tragen von Schutzmasken erlaubt.</p> <p>f) Für Praktika/Laborunterricht/Unterricht in den Computerzimmern gilt eine Maskenpflicht.</p> <p>g) Genutztes Material wird nach jedem Gebrauch desinfiziert.</p> <p>h) Lehrpersonen erhalten Schutzmasken zur Verfügung gestellt.</p>
Anwesenheitsmodell	Der Unterricht findet in Ganzklassen statt. Die Schüler*innen sitzen so weit auseinander, wie es der Raum zulässt. Am Arbeitsplatz sitzend muss keine Schutzmaske getragen werden.
Stundenplan-Modell	Der obligatorische wie auch der freiwillige Unterricht findet gemäss Stundenplan statt.
Pausen	Es gilt die Abstandsregel. Die Pausen werden im Klassenverband und wenn möglich im Freien verbracht. Bei Doppellektion sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel einzuplanen.
Musikunterricht	Für den Musikunterricht gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung. https://www.usc-scv.ch/index.php?pid=1&l=de&id=1130
Sportunterricht	Der Sportunterricht richtet sich nach dem Schutzkonzept für den Sportunterricht vom 13. August 2020.
Naturwissenschaftsunterricht	Der Naturwissenschaftsunterricht richtet sich nach einem speziellen Schutzkonzept in der Verantwortung des Realgymnasiums Rämibühl.
Beratungsdienste	Die Beratungsdienste stehen mit Einhaltung der Abstandsregel zur Verfügung.
Elterngespräche	Elterngespräche sollen nur in dringenden Fällen vor Ort stattfinden. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln wie auch beim Betreten der Gebäude eine Schutzmaskenpflicht
Sitzungen	Sitzungen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln erlaubt. Es gilt die Anzahl der Sitzungsteilnehmenden möglichst zu beschränken, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Andernfalls gilt Maskenpflicht.

4. Räumlichkeiten

Ausstattung Hygiene-stationen	<p>An sensiblen Punkten stehen Hygieneautomaten zur Verfügung.</p> <p>In den Unterrichtszimmern steht Desinfektionsmittel für die Reinigung der Schülerpulte zur Verfügung.</p>
-------------------------------	---

Haupteingang	<p>Die Ein- und Ausgänge des MNG sind separiert und entsprechend gekennzeichnet:</p> <p>Um Ansammlungen/Warteschlangen vor dem Haupteingang zu verhindern, werden die Haupttüren offengehalten. Der Windfang bleibt von 7.15 - 8.00 Uhr offen. Am Boden werden Abstandsmarkierungen eingezeichnet und im Eingangsbereich eine Aufenthaltssperrzone markiert.</p>
Gänge, Treppen	Die Auf- und Abgänge im MNG-Gebäude sind als Einbahn verordnet und entsprechend gekennzeichnet.
Unterrichts- zimmer	<p>Die Unterrichtszimmer sind für 26 Schüler*innen bestuhlt. Die Pulte dürfen nicht verrückt werden. Auf den Lehrerpulten stehen zum Schutz der Lehrpersonen Plexiglasscheiben.</p> <p>Alle Unterrichtszimmer sind mit Lavabos und Seife ausgestattet. Für die Reinigung der Lehrerpulte sind die Lehrpersonen verantwortlich.</p> <p>Es werden je Klasse zwei Schüler*innen eingesetzt, welche bei Zimmerwechsel die Pulte reinigen und lüften.</p> <p>Desinfektionsmittel und Handpapiertücher stehen zur Verfügung.</p>
WC	Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandsregel und Hygienevorschriften aufmerksam gemacht.
Aufenthalts- bereiche SuS	Es wird auf die Schutzmaskenpflicht und auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Mit Bodenmarkierungen werden Abstände gekennzeichnet.
Lehrerzimmer	An den Türen der Lehrerzimmer wird mit einem Plakat auf die Abstandsregeln und Schutzmaskenpflicht aufmerksam gemacht.
Fachschafts- zimmer	In den Fachschaftszimmern wird mit Umstellung des Mobiliars der grösstmögliche Abstand sichergestellt. Die Lehrerpulte werden, wenn nötig, mit Plexiglasscheiben ausgestattet.
Sekretariat	Das Personal wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Die Anzahl der Besucher wird auf maximal zwei Personen beschränkt. Die Kommunikation erfolgt durch eine entsprechende Weisung vor dem Sekretariat.

Mediothek	Wer sich in der Mediothek bewegt, muss eine Schutzmaske tragen. Sitzend an einem Einzelarbeitsplatz unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 m entfällt die Schutzmaskenpflicht.
Zimmer der Verwaltung	In den Zimmern der Verwaltung wird mit der Umstellung des Mobiliars der Mindestabstand sichergestellt. Ist dies nicht möglich, so werden die Arbeitsbereiche zusätzlich mit Plexiglasscheiben abgetrennt.
Belüftung	Sämtliche Räume sind von den Nutzenden immer gut, mindestens 1x pro Stunde während 10 min. zu lüften, damit die Aerosole verdünnt und abgeführt werden. Es wird empfohlen, Fenster und Türen zu öffnen, damit nach aussen «durchlüftet» wird.

5. Verpflegung

Mensa	Der Betrieb der Mensa erfolgt nach dem Schutzkonzept des Betreibers.
-------	--

6. Reinigung

Oberflächen	Häufig genutzte Oberflächen wie Schalter, Fenster- und Türfallen/-griffe, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich gereinigt.
WC	Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt mehrmals täglich.

7. Aufsicht

Aufsicht	Die Lehrpersonen mbA werden von der Schulleitung für die Eingangskontrolle und die Pausenaufsicht eingesetzt. Alle Lehrpersonen weisen Schüler*innen zurecht, die sich nicht an die Massnahmen halten.
----------	---

8. Quarantäne

Infektion	Für die Angehörigen des MNG sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne gemäss BAG bindend. (https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html)
-----------	--

9. Externe Mieter

VHS	Die Volkshochschule verfügt über ein eigenes, vom MNG bewilligtes Schutzkonzept.
Sportvereine	Die Sportvereine richten sich nach dem Schutzkonzept für Sportvereine vom 13. August 2020.